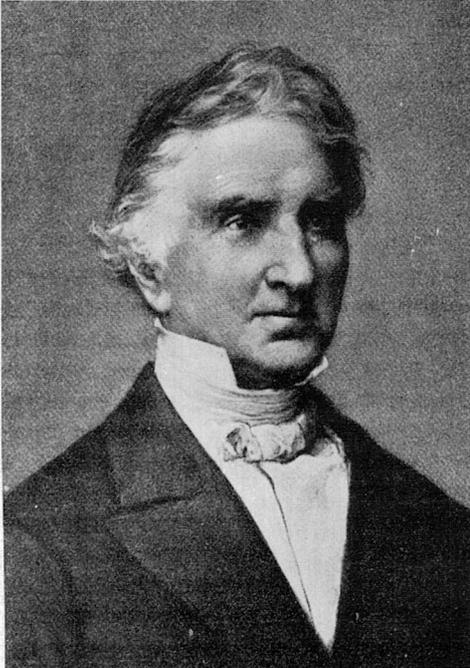


Von den Sorgen Liebigs im Jahre 1847

Hört man den Namen Justus Liebigs, so denkt man zunächst an den berühmten Chemiker und Experimentator, der in unermüdlichem Forschungsdrang Pionierarbeit auf dem schwierigen Gebiet der organischen Chemie geleistet hat. Erst in zweiter Linie wird man sich seine Stellung als Universitätsprofessor ins Gedächtnis rufen, in der er sich mit alltäglichen Problemen wie Besoldungsfragen und mangelnder finanzieller Ausstattung der Institute konfrontiert sah; Probleme, die sich während seiner langjährigen Tätigkeit in Gießen angesichts der notorischen Geldknappheit des Trägerstaats Hessen-Darmstadt als besonders drückend erwei-



sen sollten. Dazu kamen Streitigkeiten und Intrigen innerhalb der Professoren-schaft, denen Liebig durchaus nicht nur als passiver Beobachter gegenüberstand. Als der Landesherr auf Empfehlung Alexander von Humboldts den Nachwuchs-chemiker 1824 zum Gießener Extraordi-narius ernannte, gelangte dieser an eine typische „Familienuniversität“, für deren Mitglieder einflußreiche Beziehungen und verwandtschaftliche Bande zu den alten Geschlechtern immer noch als Empfeh-lung für die Erlangung eines Lehrstuhls galten. Liebigs neue, seiner Zeit voraussei-lende Vorstellungen, die die Einheit von Forschung und Lehre und die leistungsbe-zogene Berufung auswärtiger renommier-ter Fachvertreter zum Ziele hatten, stie-ßen bei den Gießener Professoren in der Mehrzahl auf Unverständnis, mehr noch auf Ablehnung und Widerstand, galt es doch die errungenen Positionen zu wahren und Söhnen oder entfernteren Ver-wandten den Aufstieg ins Lehramt zu er-möglichen. Schwierig gestalteten sich für den „Eindringling“ unter diesen Bedin-gungen die Beziehungen zu den Kollegen, oft mußten – gerade in Berufungsangele-genheiten – hartnäckige Konflikte ausge-tragen werden. Trotz der vielfältigen Wi-derstände gelang es Liebig aufgrund sei-ner herausragenden wissenschaftlichen Leistungen und seines langen Aufenthalts an der Ludoviciana (von 1824 bis 1852) einen nicht geringen Einfluß im akademi-schen Bereich geltend zu machen und auf Neubesetzungen von Lehrstühlen benach-barter Wissenschaftszweige entscheidend einzuwirken¹. Unterstützung wurde ihm

dabei von der landesherrlichen Regierung und dem Kanzler der Universität zuteil, die in ihrem Bemühen, die Landesuniversität konkurrenzfähiger zu machen und die Studentenzahlen in Gießen zu erhöhen, den Wünschen des eigenwilligen und so überaus erfolgreichen Chemieprofessors aufgeschlossener und unvoreingenommener begegneten. Ansprechpartner Liebigs in Darmstadt war der Geheime Regierungs- und Staatsrat Justin von Linde (1797–1870), der seit 1829 der für die Ludoviciana zuständige Referent des Ministeriums und von 1833 bis 1847 Kanzler und landesherrlicher Bevollmächtigter der Universität Gießen war². Linde hat wie kein zweiter die hessen-darmstädtische Kulturpolitik des Vormärz geprägt. In seiner Vermittlerposition zwischen den Interessen der Ludoviciana und der Regierung war er stets bestrebt, den nicht gerade zum Besten bestellten Gesamtzustand der Universität auf ein höheres Niveau zu heben. Wie Liebig trat Linde für die bevorzugte Berufung auswärtiger Gelehrter und für den Ausbau der wissenschaftlichen Institute ein³, wenn auch hier die unzureichenden finanziellen Möglichkeiten des darmstädtischen Staates dem Handlungsspielraum häufig enge Grenzen zogen. Setzte sich Linde somit einerseits für eine allmähliche Modernisierung der Gießener Hochschule ein, so gehörte der konservative Westfale und treu ergebene Mitarbeiter des restriktiven Staatsministers du Thil⁴ andererseits zu den eifrigsten Verfechtern des Metternichschen Unterdrückungskurses, der sich für eine strenge Handhabung der studentischen Disziplin aussprach und die 1835 neu abgefaßten und äußerst scharf formulierten akademischen Disziplinarstatuten befürwortete⁵, vermutlich sogar an deren Neufassung wesentlichen Anteil hatte. Diese widersprüchliche Haltung des Kultusbeamten und seine für Außenstehende oft nicht

leicht zu durchschauenden Entscheidungen trugen ihm die Kritik seiner Zeitgenossen ein. Auch Liebig tat sich mit der Einschätzung der Persönlichkeit Lindes schwer, seine Briefe an ihn schwanken von geradezu enthusiastischen Freundschaftsbezeugungen bis hin zu mißtrauischen Unmutsbekundungen. Dennoch wandte sich Liebig mit seinen universitätspolitischen Plänen und Absichten immer wieder an den einflußreichen Regierungsbeamten in der Hoffnung, daß er diesen für seine Ideen gewinnen könne. Der bislang weitgehend unbekanntes Briefwechsel Liebigs mit Linde gibt einen sehr anschaulichen Einblick in das Funktionieren und in die Nöte einer kleinen Landesuniversität und verdeutlicht die Bemühungen eines Außenseiters, der – eingezwängt in einen erstarrten Universitätsbetrieb – gemäß den neuen Anforderungen der Zeit Veränderungen zur Moderne hin bewirken wollte. Die Korrespondenz setzt 1833 ein und reicht bis zum Jahre 1847, dem Jahr, in dem Linde aus dem hessischen Dienst ausschied. Einer der letzten dieser Briefe, in dem Liebig gezielt auf verschiedene Mißstände an der Ludoviciana hinweist, ist im folgenden abgedruckt⁶.

Aktueller Anlaß für die umfangreiche Stellungnahme Liebigs vom 8. Juni 1847 waren Gehaltszulagen in Höhe von insgesamt 1700 Gulden, die das Ministerium im April/Mai 1847 einigen Gießener Professoren zugesprochen hatte. Die Dozenten der naturwissenschaftlichen Fächer, die in der Regel ohnehin nur recht geringe Besoldungen hatten, waren von den Gehaltserhöhungen ausgespart geblieben. Liebig ergreift vehement die Partei der Übergangenen, von denen viele seine Freunde oder Schüler waren, und verurteilt die ungerechte Verteilung der Gehaltszulagen, die nur diejenigen erhalten hätten, die wegen ihrer schlechten Lehrer- und Forschertätigkeit darauf keinen An-

spruch geltend machen könnten. Es wird damit ein Kernproblem genannt, das Liebig in seinen Briefen an Linde wiederholt thematisiert. Infolge der schlechten Finanzlage des Staates waren die Professorengehälter knapp bemessen und die sich seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erst ausbildenden naturwissenschaftlichen Spezialdisziplinen, die häufig nur durch Extraordinariate oder Lehraufträge abgedeckt waren, hatten hier einen besonders schweren Stand.

Einen weiteren wichtigen Punkt erörtert Liebig im folgenden Brief nur am Rande. Es handelt sich dabei um den Zustand der Universitätsinstitute und deren notwendigen Ausbau und bessere Ausstattung; beides war dringend erforderlich, wenn man nicht hinter anderen Hochschulen zurückbleiben wollte. Konkret geht Liebig auf die Anatomie ein, für die seit 1845/46 in der heutigen Bahnhofstraße ein Neubau erstellt wurde, der 1849 bezogen werden konnte ⁷.

Abschließend spricht Liebig die Handhabung der studentischen Disziplin und die akademischen Disziplinarstatuten an, deren Überprüfung und Abänderung er als unabdingbar für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung unter den Studenten erachtet. Erstmals waren für die Ludoviciana 1779 Disziplinalgesetze erlassen worden. Diese wurden in der Folgezeit nach den Karlsbader Beschlüssen, den Auswirkungen der französischen Juli-Revolution von 1830 und dem „Frankfurter Wachensturm“ 1833 in Übereinstimmung mit den scharfen Reaktionen und Beschlüssen des Deutschen Bundes mehrfach erneuert und restriktiver formuliert. Liebig bezieht sich auf deren letzte Fassung vom April 1835. In ihr werden in 158 Artikeln das Immatrikulationsverfahren, die Disziplinarvergehen und die Arten der Disziplinarstrafen festgelegt. Seit 1808 oblag die Aufsicht über die studentische Dis-

ziplin dem akademischen Disziplinargericht ⁸. Dieses setzte sich aus dem Rektor, Kanzler, Syndikus und (seit 1831) dem Universitätsrichter sowie aus je einem Vertreter der Fakultäten zusammen. 1831 wurde zusätzlich das Amt des Universitätsrichters eingerichtet, der als Untersuchungsrichter fungierte ⁹. Liebig verlangt nicht die vollständige Abschaffung der Disziplinarstatuten, sondern greift lediglich einige Punkte heraus, die er als nicht mehr zeitgemäß betrachtet. Vornehmlich kritisiert er die weitgehend unkontrollierte Machtstellung des Universitätsrichters und die mangelnde Einbindung des Disziplinargerichtes in die richterlichen Entscheidungen. Ein weiterer Aspekt seiner Kritik sind die studentischen Vereinigungen, die seit 1840 in der Praxis in Gießen wieder geduldet wurden, obwohl die Disziplinalgesetze für die Zugehörigkeit zu Verbindungen hohe Strafen vorsahen. Das mildere Vorgehen war durch den sogenannten „Gießener Karzersturm“ von 1839 bewirkt worden. Die damals von der Obrigkeit ergriffenen harten und unangemessenen Disziplinarmaßnahmen hatten heftige Proteste bei Professoren und Abgeordneten ausgelöst, so daß ein Einlenken nötig geworden war. Liebig weist auf die hier praktizierte Inkonsequenz hin, die dem Studenten von vorneherein den Respekt vor den Behörden nehme.

Gerade mit letzteren Vorstellungen mußte Liebig bei Linde auf Ablehnung stoßen, war dieser schließlich einer der Hauptbefürworter einer strengen Handhabung der studentischen Disziplin. Ob eine Abschrift dieses Briefes an den Minister du Thil gelangt ist oder ob gar eine Veröffentlichung erfolgte (beides regt Liebig am Schluß an), ist nicht nachweisbar. Unmittelbare Reaktionen des Ministeriums löste Liebigs Stellungnahme offenbar nicht aus. Erst im Revolutionsjahr 1848 wurden Lockerungen im Disziplinarbereich vorgenommen.

Liebig hatte hier – wie so oft – die Zeichen der Zeit richtig erkannt. Das Disziplinargericht bestand, wenn auch mit eingeschränkten Kompetenzen, bis zum Jahre 1879 fort¹⁰.

216

Liebig-Linde

Gießen, den 8. Juni 1847

Hochwohlgeborne
Hochgehrtester
Herr Geheimer Staats-Rath

Ew. Hochwohlgeborn werden es einem Manne, der an dem Wohl der Universität den lebhaftesten Antheil nimmt, dessen Wirksamkeit und Glück mit ihrem Gedeihen und Aufblühen auf das engste verwachsen ist, nicht übel deuten können, wenn er sich die Freiheit nimmt Ew. Hochwohlgeborn ernsteste Berücksichtigung einem Zustande zuzulernen, der über kurz oder lang die Mittelmäßigkeit, Unbedeutendheit und innere Auflösung wieder herbeiführen muß, dem sich unsere Hochschule mit so großen Opfern allmählig entwunden hat.

Im Angesichte der augenfälligsten Bedürfnisse, wie die Besetzung der so gut wie unvertretenen botanischen und der erledigten juristischen Lehrstelle, hat die jüngste Verwendung von siebzehnhundert Gulden zu persönlichen Verbesserungen in allen Kreisen der Universität einen Schrei des Kummers und der Bestürzung hervorgerufen.

Es wäre eine unverzeihliche Vermessenheit, wenn ich es wagen wollte, die Handlungen der höchsten Staatsbehörde einer Kritik zu unterwerfen, die mir nicht zu steht, allein als Glied der Universität, dem die hiesigen Verhältnisse auf das genaueste bekannt sind, glaubte ich meiner Pflicht entgegenzuhandeln, wenn ich Ew. Hochwohlgeborn in Unwissenheit lassen wollte

über den Eindruck, den die Verleihung dieser Zulagen auf^a alle^b hervorgebracht hat, denen die Zukunft unserer Hochschule am Herzen liegt. Allen erschien sie als ein Ereigniß, welches bedeutungsvoll genug ist um das Vertrauen und die Hoffnungen, die sich an den gegenwärtigen Zustand knüpfen, zu untergraben.

Niemand verkennt, daß die Gehalts-Verbesserung zweier Glieder der evangelisch-theologischen Fakultät durch die Berufung auswärtiger Professoren mit höheren Gehalten herbeigeführt worden ist¹², aber bei keinem der sechs anderen ordentlichen und dem siebten außerordentlichen Professor ist irgendein besonderes Motiv vorliegend¹³, aus dem sich zu einer Zeit, wo zwei der wichtigsten Lehrstellen aus Mangel an Mitteln (wie mich Ew. Wohlgeborn selbst mündlich versicherten) unbesetzt bleiben mußten, die denselben verliehenen Zulagen erklären ließen. Keiner von diesen Professoren hat in den letzten Jahren wissenschaftliche Werke publizirt, welche die Blicke des Auslandes auf Gießen hätten lenken können, oder die ihren Fleiß, ihre individuelle Tüchtigkeit, ihre Anstrengungen im Gebiete der Wissenschaft documentirt hätten, keinem derselben ist eine Vokation zugekommen, und wenn auch jeder, nach den ihm verliehenen Kräften seine Pflicht gethan haben mag, so gehören die so auffallend begünstigten, mit sehr wenig Ausnahmen, dennoch nicht zu denen, welche als ausgezeichnete Lehrer hier genannt werden, welche glücklich genug sind um das Fach, was sie vertreten, auf eine bemerkliche Weise zu heben. Ich selbst bin überzeugt, daß manche dieser Professoren, wenn die Verordnung nicht bestände, nach welcher jeder Innländer eine gewisse Anzahl von Vorträgen in seinem Fache hören muß, kaum auf einen Zuhörer rechnen könnten. Ich leugne keineswegs, daß die Professoren, die sich dieser Verbesserung er-

freuten, in pecuniärer Beziehung dieselbe wohl bedurften, ich will gerne glauben, daß sie dieselbe verdienten, allein es erscheint die Vertheilung dieser Zulagen Allen, welche die Verhältnisse zu beurtheilen vermögen, so außerordentlich ungleich, daß die öffentliche Meinung, die an einer Universitätsstadt kaum trügen kann, vielleicht nicht im Unrechte ist, dieselbe als eine verletzende und demüthigende Ungeerechtigkeit gegen andere weit Bedürftigere und dabei verdienstvollere und nützlichere Lehrer zu bezeichnen.

Ew. Hochwohlgeborn können nicht verkennen, daß an dem gegenwärtig so blühenden Zustand der Universität die Art und Weise, wie die Naturwissenschaften hier vertreten sind und gelehrt werden, ihren Antheil hat, wenn aber Ew. Hochwohlgeborn mich ausnehmen wollen, den Se[ine] Königl. Hoheit der Grosherzog mit seiner Huld und Gnade weit über sein Verdienst überschüttet hat, so befindet sich unter den übrigen Lehrern kein einziger, dessen erfolgreiches Wirken in ähnlicher Weise, wie dieß durch die erwähnten Zulagen geschah, anerkannt worden wäre.

Professor Will¹⁴, welcher das Filiallaboratorium seit mehreren Jahren leitet und analytische und pharmazeutische Chemie mit dem größten Beifal lehrt, und eine der besten Schriften über analytische Chemie veröffentlicht hat, erhält keine Besoldung. Professor Zamminer¹⁵ erhält keine Besoldung.

Professor Dr. Kopp¹⁶, der ausgezeichnetste Lehrer der physikalischen Chemie, vielleicht in Europa, hat 400 f. Besoldung.

Dr. Knapp¹⁷, der unmittelbar nach den Herrn Dr. Dr. Wilbrand und v[on] Ritgen zum außerordentlichen Professor ernannt wurde¹⁸, hat in diesem Augenblicke noch nicht mehr Besoldung als er als Repetent besaß. Dr. Knapp gehört zu den beliebte-

sten Lehrern an der Universität und ist unbestritten der erste Technologie Deutschlands, sein Handbuch der Technologie ist als das ausgezeichnetste Werk in diesem Fache überal anerkannt. Derselbe hat nicht über 400 f. Besoldung und ist stets Professor extraordinarius, während die Herrn Dr. Dr. Wilbrand und v[on] Ritgen bereits längst zu ordentlichen Professoren befördert sind¹⁹, während ihre Besoldung auf den doppelten Betrag der seinigen erhöht worden ist, ohne in der Zeit, welche dazwischen liegt, "etwas mehr als unbedeutende, vorübergehende" Lebenszeichen in wissenschaftlicher Hinsicht von sich gegeben zu haben.

Dr. Buff²⁰, unser Professor der Physik, gehört zu den ersten Physikern Deutschlands, sein Lehrbuch der Physik erfreut sich des ungetheiltesten Beifalls, es gehört zu den originellsten und besten Werken in dieser Wissenschaft; seit seiner Anstellung hat er noch keine Verbesserung erhalten. Alle die soeben Genannten gehören zu meinen genausten Freunden, es sind Männer, die mit mir in täglichem Verkehr stehen, deren Zusammenwirken allein die Erfolge zuzuschreiben sind, deren wir uns hier erfreuen. Möchten sich Ew. Hochwohlgeborn aus der Lage, in welcher sich diese meine Freunde befinden, überzeugen, daß meine Bestrebungen nicht persönlicher Natur sind, daß ich, soviel ich konnte, alle meine Kräfte dem Besten der Universität und den ihr angehörigen Institute[n] zu widmen gesucht habe, ohne alle Rücksicht auf den Nutzen oder Nachtheil, der mir oder denen, die mir am liebsten sind, daraus erwachsen konnte. Welches Gefühl in diesen wahren und bescheidenen Männern durch die neuerlichst verliehenen Zulagen erregt worden sein mag, läßt sich leicht ermessen.

Die anfängliche Bedürftigkeit der Dozenten führt in der Regel an allen Universitäten zur Anstrengung ihrer Kräfte und da-

mit zur Würdigkeit und zu Belohnungen; Was soll aber aus uns werden, wenn es nur Beharrlichkeit und Fleiß, nicht im Feld der Wissenschaft, sondern im Solicitiren bedarf um dasjenige mit aller Gewißheit zu erreichen, worauf nur das Verdienst Ansprüche hat, wenn diese Ansprüche Gleichbedürftiger oder weit Bedürftigerer sich keiner Anerkennung erfreuen? Wenn dasjenige, was in der ganzen Welt zu Ehren, zu Verbesserungen und Beförderungen führt, bei uns am allerwenigsten beachtet wird.

Ew. Hochwohlgeborn können sich nicht verhehlen, daß ein Zerfallen aller Verhältnisse hierdurch herbeigeführt werden muß; für Jeden dieser Männer wird die Zeit kommen, wo sich ihm bessere Verhältnisse nach außen hin darbieten und es wird in Folge der unverdienten Zurücksetzung schwer, vielleicht unmöglich sein sie für die Universität zu erhalten. Was wir dann haben werden, darüber ist eine Täuschung nicht möglich.

Zu der unbegreiflichen Ungleichheit in der Anerkennung der Leistungen der hiesigen Dozenten gesellt sich eine Gleichgültigkeit gegen die Interessen vieler Institute, welche in Jedem die Besorgnisse für die Zukunft noch steigern muß, unsere Anatomie ist seit einem Jahre völlig im Stokken und es sind nicht die entferntesten Anstalten wahrzunehmen, welche hoffen ließen, daß dieses Gebäude im nächsten Winter in Gebrauch genommen werden kann. Dieß ist eine wahre Calamität, da das dringendste Bedürfniß der medizinischen Fakultät hierdurch auf das empfindlichste gefährdet wird. Der Glaube an die Trefflichkeit unserer Institute ist so verbreitet, daß die ausgezeichnetsten Männer, wie Dr. Schönlein in Berlin²¹, jungen angehenden Medizinern, an denen sie persönlichen Antheil nehmen, den Besuch unserer Universität vor andern empfehlen. Diese gute Meinung, die man aus-

wärts hat, kann nicht auf den gegenwärtigen Zustand bezogen werden, sie gründet sich auf das, was ihm vorangegangen ist und auf die Hoffnungen, die sich daran knüpfen; Alles, Alles hängt daran und kein Opfer sollte gescheut werden um sie zu rechtfertigen und zu erhalten.

Wir haben in diesem Semester 566 Studierende (eine in der Geschichte der Universität noch nicht vorgekommene Zahl). Der Stadt Gießen, den Umgebungen, der ganzen Provinz fließt von der Universität aus eine Quelle des Wohlstandes und der Hoffnung zu, welche in dieser theuren und gedrückten Zeit sicher nicht ohne großen Einfluß auf die Zufriedenheit und Ruhe ihrer Bewohner geblieben ist; es wäre ein großes Unglück, wenn durch die fortdauernde Gleichgültigkeit gegen die Interessen unserer Hochschule diese wieder in die Unbedeutendheit versänke, aus der sie sich so erfolgreich erhoben hat. Zwei der wichtigsten Lehrstellen sind seit einem Jahre unbesetzt, für die botanische sowohl wie für die juristische waren, wie allgemein bekannt ist, zwei der tüchtigsten Männer bereits so gut wie gewonnen und Niemand begreift, aus welcher Ursache die angeknüpften Unterhandlungen wieder abgebrochen worden sind. Unsern Bedürfnissen entsprechend hat man neue^d Institute (das physiologische^e und pharmakologische^e) gegründet, aber für die Mittel, welche nöthig wären um es zu erhalten, ohne die Existenz und Interessen anderer Institute zu gefährden, ist keineswegs Sorge getragen worden. In der Zeit, in welcher wir leben, ist es unmöglich vorzusetzen, daß die Stände des Landes irgendeine Summe verweigert haben würden, welche zur Verbesserung des Unterrichtes, zur Hebung, Aufrecht-Erhaltung und Vervollkommnung derjenigen Institute unserer Hochschule nöthig gewesen wäre, die ihre Söhne zum Behufe ihrer wissenschaftlichen Ausbildung besuchen

müssen. Für die Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe unter den Studierenden ist es vor allem wünschenswerth und nothwendig, daß die Disciplinarstatuten sowie die Form, in welcher die Disciplin gehandhabt wird, einer sorgfältigen und ernstesten Erwägung unterworfen werden.

So ist z. B. der Artikel 9 unserer Disziplinarstatuten für alle Studierende aus dem Grosherzogthum und den Bundesstaaten eine dauernde Quelle von Vexationen und von Unzufriedenheit²². In diesem Artikel heißt es: „Ein Studierender, welcher um Aufnahme nachsucht, muß dem zur Anmeldung benannten Beamten vorlegen:

3) wenn er die academischen Studien eine Zeitlang unterbrochen hat – ein *Zeugniß* über sein Betragen von der Obrigkeit des Ortes, wo er sich im letzten Jahre längere Zeit aufgehalten hat, in welchem zugleich zu bemerken ist, daß von ihm eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sei; Pässe und Privatzeugnisse genügen nicht.“

In diesem Artikel ist von Ferien keine Rede und es dürfte sehr schwer sein zu begreifen, wie es möglich sein kann, die Zeit, welche zwischen dem gesetzlichen Schluß und dem Anfang eines neuen Semesters liegt, als eine Unterbrechung der akademischen Studien zu interpretiren, welche dem Studierenden zur Last fällt („wenn er die akademischen Studien eine Zeitlang unterbrochen hat“). Thatsache aber ist, daß kein Studierender auf unserer Landesuniversität wieder zugelassen wird, der nicht von der Polizeibehörde seines Ortes ein Zeugniß über sein Betragen *während der Ferien* beibringt. Daß diese Gleichstellung mit den Handwerksburschen erniedrigend und verletzend für das Gefühl junger gebildeter Männer sein muß, bedarf keiner weiteren Ausführung. Ich selbst bin überzeugt, daß die Forderung dieser Zeugnisse auf einer ganz falschen und irri- gen Interpretation des Art[ikel] 9 beruht. Als einen Haupt- und sich stets erneuern-

den Grund bedeutenderer Klagen, Ruhestörungen und Unordnungen glaube ich nicht mit Unrecht den Artikel 105 der Disziplinarstatuten bezeichnen zu müssen, dieser Artikel heißt wie folgt²³:

„Insofern wegen eines Vergehens nicht auf höhere Strafe als Verweis oder *acht-tägige* Carcerstrafe oder Geldstrafe bis zu drei Gulden zu erkennen ist, übt der Universitäts-Richter die Strafgewalt *selbstän-dig*, ohne Mitwirkung des Disciplinarge-richtes aus, ist aber verbunden das Ge-richt in steter Übersicht von dem Gebrau- che dieser Strafgewalt zu halten, theils damit demselben fortwährend die Übersicht des Zustandes der Disciplin bleibt, theils um ihm Gelegenheit zu geben, sich über die zeitgemäße Handhabung der amtlichen Strafgewalt des Universitätsrichters mit diesem besprechen, oder bei Verschie- denheit der Ansichten etwa die Entschlie- ßung des vorgeordneten Ministerii einhol- en zu können.“

Dieser Artikel scheint mir dafür gemacht zu sein, nicht um die Disciplin auf dem ge- sicherten und lautern Weg der Gerechtig- keit und Unpartheilichkeit zu handhaben, sondern um einem einzelnen Manne eine Gewalt einzuräumen, welche, soviel ich weiß, kein Richter in Deutschland mehr besitzt. Die Machtbefugniß bis zur *acht-tä- gigen* Carcerstrafe selbstständig zu erken- nen ist an und für sich sehr groß, aber ihre Ausübung ohne die geringste Controle ist eine Abnormität. Der Sträfling in Marien- schloß kann sich bei dem Provinzialkom- missar in Gießen beschweren, wenn er sich von dem Director dieser Anstalt eines Vergehens wegen ungerecht bestraft glaubt, aber die Söhne der ersten Familien des Landes müssen sich Straferkenntnisse bis zu 8 Tagen Einsperrung gefallen las- sen, ohne Recurs an eine höhere Instanz, ohne daß nur der Schein gewahrt ist, daß an ihrer Verurtheilung die Willkühr oder Laune des Richters keinen Antheil hat.

Vielen verständigen Männern, welche diesen Artikel gelesen haben, schien die Erwähnung des Disciplinargerichtes in demselben mehr eine Art von (sicher nicht absichtlichem) Hohn und nicht entfernt die Befugniß zu enthalten, die Strafgewalt des Universitätsrichters zu überwachen. Denn zu welchen Zwecken eine Besprechung des Universitätsrichters mit dem Disciplinargerichte führen^f – oder ob bei Verschiedenheit^g der Ansichten die Entschließung des vorgeordneten Ministerii von Seiten des Disciplinargerichts oder von Seiten des Universitätsrichters eingeholt werden soll, dieß ist mir bis jetzt völlig dunkel geblieben. Was ich mit Bestimmtheit weiß ist, daß seit meinem Eintritt in das Disciplinargericht von dem H[errn] Universitätsrichter Niemals ein Vortrag oder Bericht über die von ihm erlassenen Straferkenntnisse erstattet worden ist²⁴. Nur ganz unbestimmt erinnere ich mich, daß mir am Schlusse eines Semesters ein dicker Actenfascikel einstens in meine Wohnung gebracht worden ist, welcher eine Anzahl von Straferkenntnissen vielleicht enthalten hat, ich kann dieß nicht verbürgen, aber wenn es geschah, so ist dieß^h ohnstreitig der einfachste Weg gewesen, den Mitgliedern des Disc[iplinar]-Gerichtes die Gelegenheit zu *nehmen*, sich über die zeitgemäße Handhabung der amtlichen Strafgewalt des Universitätsrichters mit diesem zu besprechen.

Das seltsame Princip einer väterlichen Überwachung und fortgesetzten Erziehung, das unsern bürgerlichen und Zeitverhältnissen nicht mehr entspricht, ist die Grundlage unserer akademischen Disciplin; es hat sich in den Disciplinarstatuten zu einem System gestaltet, welches der Willkühr Thür und Thore öffnet und die Studierenden, je nach den Umständen in einen Zustand der Rechtlosigkeit und der ungleichmäßigsten Beurtheilung versetzt. Eine besondere Art von Demüthigung

und Herabsetzung der Mitglieder des Disciplinar-Gerichtes liegt zuletzt in der Ermächtigung des Universitäts-Richters bei allen Vorfällen, wo er es für rätlich erachtet, Privatberichte an Ew. Hochwohlgeborn oder an Se[ine] Excellenz den Herrn Minister oder ein andres Mitglied der höchsten Staatsbehörde abzustatten, deren Inhalt dem Disciplinargerichte vor-enthalten wird. Es ist möglich, daß diese Berichte nichts andres enthalten als solche Thatsachen, die auch zur Kenntniß des Disciplinargerichtes gelangen, aber dann fehlt jeder Grund, sie vor diesem Gerichte geheimzuhalten, oder sie enthalten im Widerspruch mit dem Disciplinargerichte die individuellen Ansichten und Meinungen des Herrn Universitätsrichters und in diesem Fall können sie keinen andern Zweck haben als ähnliche Ansichten bei den Mitgliedern der höchsten Staatsbehörde zu begründen und ihnen entsprechende Verfügungen hervorzurufen. Daß dieses dem H[errn] Universitätsrichter zukommende Recht oder diese Ermächtigung, die Mitglieder des Disciplinargerichtes zu Strohmännern herabwürdigt, daß es zu einem Haß und Verachtung gegen die Regierung erweckenden, durchaus unwürdigen Denunciations- und Spionirsystem unter Umständen führen kann, liegt auf der Hand und wenn in der That diese geheimen Berichte von Manchen als Denunciationen angesehen werden mögen, so liegt in ihrer Verborgenheit ein Grund, der diese Ansicht scheinbar rechtfertigt. Was die hier vorkommenden Ereignisse betrifft, so erfährt sie in einem so kleinen Orte Jedermann, und es ist im wohl erfaßten Interesse der Universität kein Grund aufzufinden, die Mitglieder des Disciplinar-Gerichtes in Unwissenheit über irgendeine Ansichtⁱ zu lassenⁱ, welche die höchste Staatsregierung von dem Herrn Universitätsrichter darüber empfängt.

Wenn Ew. Hochwohlgeborn eine genaue

Vorstellung von der vollkommenen Isolierung hätten, in welcher der H[err] Universitätsrichter²⁵ durch die Stellung, in die er sich versetzt hat, lebt, wenn Sie ins Auge fassen wollten, daß derselbe aus allen Kreisen der hiesigen Gesellschaft so gut wie ausgeschlossen ist, so würden sie kaum zweifeln können, daß die individuellen Ansichten des Herrn Universitätsrichters aus Quellen entspringen müssen, welche von dem Zustand der öffentlichen Meinung und der hiesigen Verhältnisse ein richtiges und geläutertes Bild nicht zurückspiegeln können. Der einzige nützliche Zweck, den seine Berichte haben könnten, wird unter diesen Umständen nicht entfernt erreicht.

Von der Thätigkeit, welche der Herr Universitätsrichter in dieser Beziehung zu entfalten weiß, habe ich selbst als Mitglied des Disciplinargerichtes Gelegenheit genug gehabt im Laufe des vorigen Sommers Erfahrungen zu sammeln, wo ihm die Vorfälle hinreichende Veranlassung dazu gaben²⁶. Es verging keine Sitzung, in welcher derselbe nicht ganz offen von den Berichten sprach, die er bereits S[ei-]ne[r] Excellenz dem Herrn Minister oder dem Herrn Geheimen Staatsrathe Lehmann (Ew. Hochwohlgeborn waren damals in Darmstadt nicht anwesend) erstattet habe; Was aber von ihm berichtet und wie die Vorfälle durch ihn dargestellt wurden, dieß ist Niemals zu unserer Kenntniß gekommen. Es scheint uns, daß die Gestattung und Entgegennahme dieser Berichte nur dann einen Sinn habe, wenn die höchste Staatsbehörde wohlbe gründete Zweifel in die Ehrlichkeit, Rechtlichkeit und gesunden Menschenverstand der Mitglieder des Disciplinargerichtes zu setzen Ursache hat und es wird die Beleidigung, welche in der Fortdauer dieser Berichte liegt, von jedem Mitgliede des akademischen Senates auf das schmerzlichste empfunden.

Möchten Sich Ew. Hochwohlgeborn überzeugen, daß diese Vorfälle nichts anderes waren als Ausdruck des Hasses gegen Personen und gegen verletzende Formen; ich bin völlig gewiß, daß keiner der Studierenden, die an diesen Unruhen sich betheiligten, in der Sache, die sie damals vertreten zu müssen glaubten, sich im Rechte wußten; gleichgültig für alle Folgen wäre irgendeine andere Veranlassung in gleicher Weise von ihnen ergriffen worden um ihren Gefühlen und Gesinnungen Luft zu machen. Die Besorgnisse, welche man an diese Vorfälle knüpfte, haben sich nicht bewahrheitet. Nichts von^j dem Übel ist eingetroffen, was man damals der Universität prophezeite, aber in jedem Momente können sich diese Vorfälle erneuern, und ich bin gewiß sie werden wiederkehren, selbst wenn die Anzahl der Studenten durch Relegation auf die Hälfte herabgebracht sein wird, solange die Disciplinartatuten ihre gegenwärtige Form behalten, solange^k der Herr Universitätsrichter in der Ausübung seiner Funktionen nicht in eine Stellung versetzt wird, in welcher es ihm möglich ist, sich das Zutrauen und die Achtung der Studierenden zu erwerben. Bei seinem Eintritt in die akademische Laufbahn wird bei dem Studenten von vorneherein alle Achtung vor den Gesetzen durch die Vorlegung strenger Vorschriften vernichtet, von denen Jeder weiß, daß sie keine Geltung haben, die sie aber jeden Augenblick zum größten Nachtheil der Studierenden gewinnen können, je nachdem es die Zeitverhältnisse mit sich bringen.

So sind z. B. nach dem Artikel 79 der Discipl[inar]statuten „Alle Verbindungen der Studierenden sowohl unter sich als mit sonstigen geheimen Gesellschaften verboten.“²⁷

Nach dem Art[ikel] 12 „verspricht (der Studierende) mittels seiner Namens-Unterschrift *auf Ehre und Gewissen*, daß er an

keiner verbotenen oder unerlaubten Verbindung, welchen Namen sie auch führen mag, Theil nehmen werde . . .“²⁸

Nach dem Art[ikel] 26¹ erscheinen als Disciplinarvergehen „verbotene oder unerlaubte Gesellschaften aller Art, namentlich sogenante] Landsmannschaften, Kränzchen, Korps etc.“²⁹

Nach dem Artikel 17 wird die Immatrikulation verweigert, wenn der zur Aufnahme sich Meldende „die Unterschrift des in dem Artikel 12 vorgeschriebenen Reverses verweigert, in welchem Fall er sofort und ohne Nachsicht von der Universität zu verweisen ist.“³⁰

Ich kann nicht begreifen, daß der Herr Universitäts-Richter das Fortbestehen dieser Artikel mit seinem Gewissen für vereinbar hält, die Abnahme des Reverses mit der offenen Duldung von Verbindungen, so wie sie hier bestehen!

In dem Voranstehenden habe ich Ew. Hochwohlgeborn mit aller Offenheit und Freimüthigkeit, die Sie an mir kennen, mit meinen Ansichten über den gegenwärtigen Zustand unserer Universität bekanntgemacht und ich werde Ihnen sehr dankbar sein, wenn Sie die Gewogenheit haben wollten die genauesten Erkundigungen einzuziehen und das, was irrig und falsch darinn ist, zu berichtigen. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß Sie Ihre wirksame Hülfe leihen werden um uns dasjenige zu verschaffen, was uns fehlt und um die Übel zu heilen, welche die Universität einem Abgrunde zuführen, in welchem Alles scheitern muß, was die Vergangenheit Gutes und Ersprießliches geschaffen hat. Ich glaube Ihre Absichten zu fördern, wenn ich eine Abschrift dieses Schreibens an Seine Excellenz den Herrn Minister und die übrigen Mitglieder des hohen Staats-Ministeriums einsende; daß^m ich mich glücklich schätzen würde Ihre Ansichten vorher zu kennen, bedarf wohl keiner besonderen Versicherung. Sollten Sie glau-

ben, daß durch die Veröffentlichung dieses Schreibens eine schleunigere Beachtung der Interessen der Universität herbeigeführt werden könne, so bin ich auch hierzu gerne bereit; die äußersten Gefahren, die ich vor mir sehe, machen es in meiner Stellung zu einer unabweisbaren Pflicht Alles zu thun, was sie beseitigen kann.

Mit bekannter vorzüglichster Hochachtung

Ew. Hochwohlgeborn
gehorsamster Diener
Dr. Just[us] v[on] Liebig

Anmerkungen

¹ Vgl. *Baumgarten, M.* Vom Gelehrten zum Wissenschaftler. Studien zu einer kleinen Universität am Beispiel der Ludoviciana Gießen (1815–1914), Gießen 1988, bes. S. 120/121.

² Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie Bd.18, 1883, S.665–672; Neue Deutsche Biographie Bd.14, 1985, S.576/577; H. Stumm, Staatsrat Justin Freiherr von Linde, In: Jahrbuch für das Bistum Mainz 6, 1951/54, S. 62–81.

³ Zu Lindes Stellungnahme in diesen Fragen vgl. *J. T. B. von Linde*, Uebersicht des gesammten Unterrichtswesens im Großherzogthum Hessen, besonders seit dem Jahre 1829, Gießen 1839, S. 294–296 und S. 312–322.

⁴ Vgl. Neue Deutsche Biographie Bd.4, 1959, S.148–150.

⁵ Vgl. von Linde, Uebersicht des gesammten Unterrichtswesens im Großherzogthum Hessen, S. 322–327.

⁶ Der gesamte Liebig-Linde-Briefwechsel wird voraussichtlich 1991 in der neuen Reihe „Studia Giessensia“ ediert werden, bearbeitet von *E. Heuser* und *E.-M. Felschow*.

⁷ Schon 1839 hatte Linde die Errichtung eines neuen Anatomiegebäudes zu den „allerdringendsten Desiderien der Universität“ gerechnet, vgl. von Linde, Uebersicht des gesammten Unterrichtswesens im Großherzogthum Hessen, S. 316/317.

⁸ *H. Haupt|G. Lehnert*, Chronik der Universität Gießen von 1607 bis 1907. In: Die Universität Gießen von 1607 bis 1907. Festschrift zur dritten Jahrhundertfeier, Bd.1, Gießen 1907, S.391 (Nr. 424).

- ⁹ von Linde, Uebersicht des gesammten Unterrichtswesens im Großherzogthum Hessen, S. 326.
- ¹⁰ Mit Wirkung vom 1. April 1879 wurden die Disziplinarstatuten von 1835 außer Kraft gesetzt und das Disziplinargericht aufgelöst, vgl. Verordnung vom 15. Januar 1879, In: Großherzoglich Hessische Regierungsblatt Nr. 2, 1879, S. 3/4.
- ¹¹ Die Transkription des Liebig-Linde-Briefes erfolgte getreu dem Wortlaut. Die zum Teil vom heutigen Sprachgebrauch abweichende Rechtschreibung wurde nicht verändert. Die Zeichensetzung wurde in gravierenden Fällen den heutigen Regeln angepaßt, um den Lesefluß zu erleichtern. Eckige Klammern weisen auf aufgelöste Abkürzungen hin.
- ¹² Nach dem Tode von Prof. Karl Friedrich August Fritzsche (1801–1846) sprach sich die evangelisch-theologische Fakultät in den Berufungsverhandlungen dafür aus, daß an seiner Stelle künftig zwei ord. Professoren ernannt werden sollten, damit die bislang von Fritzsche allein betreuten Fächer neutestamentliche Exegese und Dogmatik besser vertreten wären. Die als Nachfolger für Fritzsche aus Göttingen bzw. Leipzig berufenen Professoren Wilhelm Heinrich Dorotheus Eduard Köllner (1806–1894) und Ferdinand Florenz Fleck (1800–1849) erhielten bei ihrer Anstellung ein jährliches Gehalt von 1 200 Gulden bzw. 1 500 Gulden. Da Fritzsche 2000 Gulden Jahresbesoldung bezogen hatte, mußten künftig 700 Gulden mehr für die Besoldung der evangelischen Theologieprofessoren veranschlagt werden.
- ¹³ Zu den sechs ord. Professoren mit Gehaltzulage gehörten der Forstwissenschaftler Karl Heyer (1797–1856), der Professor der Geschichte Heinrich Schäfer (1794–1869) und der ord. Honorarprofessor der Tierheilkunde Karl Wilhelm Vix (1802–1866). Die Namen der übrigen Professoren, die von der Gehaltserhöhung des Jahres 1847 betroffen waren, ließen sich nicht mehr ermitteln, vermutlich gehörten Hugo von Ritgen (1811–1889, ord. Professor für Baukunst) und Julius Wilbrand (1811–1894, ord. Professor der Medizin) zu diesem Kreise.
- ¹⁴ Heinrich Will (1812–1890), der seit 1843 Leiter des chemischen Filiallaboratoriums war, wurde 1844 Privatdozent und 1845 außerord. Professor der Chemie in Gießen. Nach dem Weggang Liebigs wurde er 1853 zum ord. Professor und zum Direktor des chemischen Laboratoriums an der Ludoviciana ernannt.
- ¹⁵ Friedrich Georg Karl Zamminer (1817–1858) war seit 1843 außerord. Professor der Mathematik und Physik in Gießen.
- ¹⁶ Hermann Franz Moritz Kopp (1817–1892) war seit 1843 außerord. Professor der Physik und Chemie in Gießen.
- ¹⁷ Friedrich Ludwig Knapp (1814–1904) war seit dem 5. 1. 1841 außerord. Professor für technologische Chemie an der Ludoviciana. Etwa ein Jahr nach dem obigen Brief Liebigs – am 8. 11. 1848 – wurde er zum ord. Professor in Gießen ernannt.
- ¹⁸ Julius Wilbrand war am 20. 2. 1838 zum außerord. Professor der Medizin und Hugo von Ritgen am 11. 12. 1838 zum außerord. Professor der Baukunst ernannt worden.
- ¹⁹ Beide – Julius Wilbrand und Hugo von Ritgen – hatten am 14. 11. 1843 den Rang eines ord. Professors verliehen bekommen.
- ²⁰ Heinrich Buff (1805–1878) war seit 1838 ord. Professor der Physik in Gießen.
- ²¹ Johann Lukas Schoenlein (1793–1864), einer der berühmtesten Kliniker seiner Zeit, war von 1840 bis 1859 als ord. Professor der Medizin an der Universität Berlin tätig. Er begründete die sogenannte naturhistorische Schule der Medizin (entgegen der herrschenden naturphilosophischen Richtung), wobei er die neuen diagnostischen Methoden zur Grundlage machte.
- ²² Liebig bezieht sich hier auf die Disziplinarstatuten von 1835, abgedruckt im Großherzoglich Hessischen Regierungsblatt 1835, Nr. 25, S. 225–256. Zum Artikel 9 vgl. S. 226/227.
- ²³ Zum Artikel 105 vgl. Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt 1835, Nr. 25, S. 247.
- ²⁴ Im Personenbestandsverzeichnis der Universität Gießen wird Liebig seit dem SS 1846 unter den Mitgliedern des akademischen Disziplinargerichtes aufgeführt. Er gehörte ihm bis zum SS 1848 einschließlich an.
- ²⁵ 1847 war Dr. Ludwig Moritz Trygophorus Gießener Universitätsrichter.
- ²⁶ Liebig spielt hier offenbar auf den im August 1846 erfolgten Auszug der Gießener Studenten nach Staufenberg an, dem ein Zusammenstoß zwischen Polizisten und Studenten vorausgegangen war. Durch Vermittlung des Gießener Gemeinderats konnte die Affäre gütlich beigelegt werden.
- ²⁷ Zum Artikel 79 vgl. Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt 1835, Nr. 25, S. 241.
- ²⁸ Zum Artikel 12 vgl. ebenda, S. 227/228.
- ²⁹ Zum Artikel 26 vgl. ebenda, S. 231.
- ³⁰ Zum Artikel 17 vgl. ebenda, S. 229.

Textkritische Anmerkungen zum Liebig-Brief:

^a über der Zeile nachgetragen

^b verbessert aus: aller

^{c-c} über der Zeile nachgetragen, darunter gestrichen:
ein

^d verbessert aus: neues; davor gestrichen: ein

^{e-e} über der Zeile nachgetragen

^f folgt gestrichen: und ob

^g verbessert aus: Verschiedenheiten

^h über der Zeile nachgetragen

ⁱ⁻ⁱ über der Zeile nachgetragen

^j folgt gestrichen: Alle

^k folgt gestrichen: sich

^l folgt gestrichen: wird

^m davor gestrichen: und erwarte